

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Besuche

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

18. Februar 2020

SICHERHEITSKONTROLLE AN TAGEN DER OFFENEN TÜR

- Zutritt über den Eingang Süd Bundesterrasse und Eingang Nord Bundesplatz
- Ausgang Süd Bundesterrasse
- Personen im Rollstuhl oder Rollator benützen den Eingang Nord Bundesplatz.
- Alle Besucherinnen und Besucher über 16 Jahre werden einer Identitätskontrolle unterzogen und müssen dem Sicherheitspersonal einen amtlichen Ausweis vorweisen. Als amtlich gültiges Ausweispapier mit Lichtbild gilt: Reisepass, Identitätskarte (aus CH und EU-Staaten), Führerschein (aus CH und EU-Staaten), CH-Ausländerausweis. Danach erfolgt die technische Sicherheitskontrolle mittels Metalldetektor für Personen und X-Ray für mitgeführte Effekte.
- Pro Person ist die Mitnahme eines Gepäcks mit maximal folgenden Massen erlaubt: L41cm x B31cm x H10cm
- Es können keine Gepäckstücke im Parlamentsgebäude deponiert werden (keine Schliessfächer vorhanden). Nur faltbare Kinderwagen, welche durch die Drehtür passen, können mit ins Parlamentsgebäude gebracht werden.
- Die Mitnahme flüssiger Stoffe ist untersagt. Ausgenommen sind benötigte Medikamente sowie Baby- und Spezialnahrung.
- In der Kontrollzone erfolgt eine technische Sicherheitskontrolle mittels Metalldetektor für Personen und X-Ray für mitgeführte Effekte.